TEIL B - TEXT

- 1. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 22 Abs. 4 BauNVO)
- 1.1 Für die Gemeinbedarfsfläche gilt die abweichende Bauweise (a). Abweichend von § 22 Abs. 2 BauNVO sind Gebäudelängen von mehr als 50m zulässig. Ansonsten gelten die Bestimmungen der offenen Bauweise
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie die Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a + b BauGB)
- 2.1 Die nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchem und sonstigen Berflanzungen sind mehrreihig mit standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen. Folgende Arten und Pflanzqualitäten werden empfohlen:

Sträucher (2x v., 100 - 150 cm / Heister 2x v., 150 - 200 cm)

Hainbuche - Carpinus betulus Weißdom - Crataegus monogyna Hasel - Corylus aveilana Schwarzdom - Prunus spinosa Purpur-Weide - Sorbus aucuparia - Rosa carnina

Laubbäume (Hochstamm, 3x v., StU 14 - 16)

Feldahom - Acer campestre - Sorbus aucuparia
Weißdorn - Crataegus monogyna Steleiche - Quercus röbur
Sandbirke - Betula pendula - Beresche - Sorbus aucuparia

22 Die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB festgesetzten Anpflanzungen sind auf Dauer zu erhalten und im Falle eines Abgangs zu ersetzen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen

Rechtsgrundlagen

I. FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

GR=2400 Grundfläche (z.B. 2400 qm)

GF=5000 Geschoffläche (z.B. 5000 qm)

Bauweise, Baugrenzen, Baugrenzen

. abweichende Baufläche

Baugrenze Baulinie

Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

St Stellplätze

Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

• • • • Spielanlagen **(5)**

Kindertagesstätte

Skateboardanlage öffentlicher Spielplatz

Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: öffentlicher Parkplatz

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Er-haltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen mit der Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Erhaltung von Einzelbäumen

Abgrenzung des Maßes der Nutzung Abgrenzung der Art der Nutzung innerhalb der Fläche für Sport-(nur Zahl der Vollgeschosse) -0-0 und Spielanlagen

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene Flurstücksgrenzen

Fahrradständer

Flurstücksbezeichnung

vorhandene, bauliche Anlagen

(·) vorhandene Einzelbäume

25,00 Bemaßung in Meter

Präambel

Aufgrund das § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.03.2001.... folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "Grundschule, Kindergarten und Wöhrendammplatz," bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dam Text (Teil B) - erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluß

estellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 19:10:2000 _. Die ortsübliche nntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in Der Ahrensburger Zeitung am <u>24:10:2000</u> erfolgt.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

bis zum

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von derPlanung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.12.2000 einer Stellungnahme aufgefordert. zur Abgabe

4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluß

Die Gemeindevertretung hat am 14.12.2000 schossen und zur Auslegung bestimmt. ... den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung be-

5. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.01.2001 bis 05.02.2001 und vom 02.02.2001 bis 05.03.2001 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 Baudß öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.12.2000 und am Zeiter und der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntge-

Großhansdorf, den 25.01.2001

6. Kataster

Der Katastermäßige Bestand vom 28.19.2000.... sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bürgermeis

Vermess.-Inge

Bürgermeister

Bürgermeister

Ahrensburg

7. Prüfung der Anregungen und Bedenken

3. APR. 2001

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 0.03.2001....... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Satzungsbeschluß

Großhansdorf, den 02.03.2001

9. Ausfertigung

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Groffhansdorf, den 11.04 2001

10. Bekanntmachung

Großhansdorf, den 23.04.200 A

